

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.04.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:44 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	
Herr Andreas Schmidt	Gemeinderatsvorsitzender
Herr René Volkandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Frau Lisa Gothe	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	

Abwesend:

Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Herr Frank Siewering	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin Rottleberode
Herr Zinke	Ortsbürgermeister Hainrode
Herr Buchholz	stellv. Ortsbürgermeister Wickerode
Herr Schwach	Ortsbürgermeister Breitung
Frau Eckermann	Ortsbürgermeisterin Bennungen
Herr Drews	Ortsbürgermeister Breitenstein
Frau Gottschalk	Ortsfeuerwehr Wickerode
Herr Reitter	Ortsfeuerwehr Wickerode
Herr Wiechert	Leiter Finanzverwaltung
Frau Lungershausen	Leiterin Hauptamt
Herr Schade	Leiter Bauamt
Herr Räcke	Leiter Bauhof
Herr Radke	Jägerschaft
4 Einwohner	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Verabschiedung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode
- 10 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode
Vorlage: 21-355/2026
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode
Vorlage: 21-356/2026
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Roßla
Vorlage: 21-364/2026
- 13 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Bennungen
Vorlage: 21-365/2026
- 14 Lesung des Konsolidierungskonzeptes 2026 der Gemeinde Südharz
- 15 Lesung des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Südharz
- 16 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 17 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-366/2026
- 18 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-367/2026
- 19 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-370/2026
- 20 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 21-369/2026
- 21 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-371/2026
- 22 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 23 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 27 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Rechtsangelegenheiten
- 29 Informationen Personalangelegenheiten
- 30 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte – Schlosserarbeiten
Vorlage: 21-372/2026
- 31 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 32 Informationen über Auftragsvergaben
- 33 Grundstücksangelegenheiten
- 34 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 13 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt bittet um Streichung des Tagesordnungspunktes 30.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** beschlossen.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Herr Weidner (OT Roßla) erkundigt sich nach Maßnahmen der Verwaltung hinsichtlich eines aus seiner Sicht fehlerhaften Baus der Elektroanlage in der Kita Bennungen. Er fragt nach der Rechtskonformität.

Herr Schade, Leiter des Bauamtes, führt aus, dass nach Eingang der Kritik

mehrere Prüfungen veranlasst wurden. Zunächst überprüfte der Elektromeister der Verwaltung die Anlage vor Ort und stellte deren Ordnungsmäßigkeit fest. Ergänzend wurde eine externe Fachfirma hinzugezogen, die dieses Ergebnis bestätigte. Die Anlage wurde gemäß der geltenden Vorschriften errichtet und als ordnungsgemäß bewertet. Hinsichtlich der Einhausung wurde festgestellt, dass deren Größe durch die vorhandene Türöffnung als ausreichend zu bewerten ist.

Herr Neumann (OT Roßla) thematisiert unter Bezugnahme auf das Grundgesetz – insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie den Gleichheitsgrundsatz – den Hebesatz für unbebaute Gartengrundstücke in einer Gartenanlage in Roßla, der auf 700 % festgesetzt wurde. Aus seiner Sicht entsteht im Vergleich zu Wohngrundstücken eine Ungleichbehandlung. Er erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt ein Ausgleich dieser Differenz vorgesehen ist. Weiterhin führt Herr Neumann aus, ihm sei bekannt geworden, dass sich einzelne Personen aus dem Kreiskleingartenverein abgemeldet haben und nun Pacht an die Gemeinde entrichten. In diesem Zusammenhang regt er an zu prüfen, ob vergleichbare Fälle beziehungsweise entsprechende Nutzungen ebenfalls unter die Regelung des Hebesatzes fallen. Abschließend äußert Herr Neumann die Auffassung, die Anhebung des Hebesatzes auf 700 % berühre aus seiner Sicht auch Aspekte der Menschenwürde.

Der beschlossene Hebesatz wird bestätigt. Herr Wiechert verweist auf bereits geführte Gerichtsverfahren, in denen kein Verstoß gegen das Grundgesetz festgestellt wurde. Mit dieser Änderung der Hebesätze sind Ungleichheiten nach der Steuerreform angepasst wurden; zudem sei die Vorgabe eingehalten worden, keine Mehreinnahmen zu erzielen.

Zur Einordnung erläutert Herr Schmidt, der Hebesatz von 700 % sei für sich genommen nicht aussagekräftig. Maßgeblich sei der Vergleich der tatsächlichen Steuerbeträge vor und nach der Neubewertung auf Grundlage des jeweiligen Steuermessbetrages. Entscheidend bleibe somit die Differenz der konkreten Zahlbeträge.

Herr Neumann stellt klar, sein Anliegen betreffe die Gleichbehandlung aller Nutzer innerhalb der Gartenanlage. Er fordert eine einheitliche Anwendung des Hebesatzes von 700 % ohne Differenzierung zwischen privaten Nutzern und Vereinen.

Zwischen Kleingartenvereinen und privaten Kleingärtnern bestehen steuerliche Unterschiede; Herr Bürgermeister Kohl führt aus, Kleingartenvereine seien früher teilweise von der Grundsteuer befreit gewesen. Die Gemeinde werde prüfen, ob derzeit entsprechende Differenzen bestehen, und sich weiter mit der Thematik befassen.

Im Zusammenhang mit der Friedhofssatzung und den Rasengräbern erkundigt sich **Frau Dittmar (OT Rottleberode)** nach der Zulässigkeit von Blumenschmuck sowie der konkreten Auslegung sogenannter Ornamente. Hintergrund ist die Regelung, wonach Blumen rechts neben der Grabplatte niedergelegt werden dürfen, was aus ihrer Sicht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (keine Möglichkeit für Steck- oder Glasvasen aus Sicherheitsgründen) praktisch nicht umsetzbar sei. Zudem bittet sie um Klärung des Begriffs „Ornament“, da sie ein Ornament mit integrierter Vase habe einarbeiten lassen wollen, dies jedoch abgelehnt wurde. Nach ihrer Wahrnehmung existieren in der Gemeinde Südharz Rasengräber mit eingelassenen Vasen; die Ablehnung sei mit der Begründung erfolgt, eine Vase stelle kein Ornament dar. Eine eindeutige Definition sei der Satzung nicht zu entnehmen.

Seitens des Gemeinderatsvorsitzenden Herr Schmidt wird ausgeführt, dass trotz der flächendeckenden Einführung von Rasengräbern bislang keine vergleichbaren Anfragen vorlagen. Der Aufbau der Grabform wird erläutert; zudem wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Ornament“ in der Satzung nicht eindeutig definiert ist. Zur weiteren Beratung wird angeregt, ein Bild der geplanten Gestaltung vorzulegen.

Frau Lungershausen verliest die Definition eines Ornamentes und erläutert, dass die Satzungsregelung bewusst vorsieht, Blumenschmuck rechts neben der Platte abzulegen. Hintergrund sei, dass verblühter Schmuck leichter entfernt werden könne und die Gräber insgesamt schlicht gehalten werden sollen, um eine maschinelle Pflege zu ermöglichen. Alternativ werde auf die Möglichkeit eines Urnengrabes mit größerer Gestaltungsfläche verwiesen; diese Differenzierung sei bei der Satzung maßgeblich berücksichtigt worden.

Der Bürgermeister verweist auf die ursprüngliche Zielsetzung der Rasengräber als pflegearme und kostengünstige Bestattungsform für die Hinterbliebenen, die zudem eine maschinelle Pflege durch die Mitarbeiter des Bauhofes ermöglichen soll. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die tatsächliche Nutzung teilweise von dieser Intention abweiche. Aufgrund dieser Entwicklungen wird eine erneute Befassung angekündigt. Die Friedhofsverwaltung wurde bereits beauftragt, eine Erläuterung zur Gestaltung von Rasengräbern im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Frau Lungershausen schlägt abschließend vor, den Antrag des Steinmetzbetriebes mit Einverständnis von Frau Dittmar dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Frau Dittmar stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Junkel (OT Roßla) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Fußweg in der Kyffhäuserstraße, der sich nach seiner Einschätzung in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Ortschaftsrat Roßla im vergangenen Jahr wurde der Bereich bereits begutachtet, erläutert Bauhofsleiter Herr Räcke. Dabei habe sich ergeben, dass ein Grund Hafter Ausbau des Fußweges erforderlich ist.

Der Sachverhalt wird durch Bauamtsleiter Herrn Schade aufgenommen; zugleich werden weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Ergänzend weist Herr Wiechert darauf hin, dass die entsprechende Maßnahme im Haushaltsplan für das Jahr 2027 berücksichtigt ist.

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Sitzungsniederschrift wird mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** bestätigt.

- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2026. Die Unterlagen liegen jeden Gemeinderatsmitglied schriftlich vor.

- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr Wiechert verliest die in nicht öffentlicher gefassten Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2026.

- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Die Informationen des Bürgermeisters und der Amtsleiter liegen allen Gemeinderäten in schriftlicher Form vor.

Herr Bürgermeister Kohl geht auf folgende Punkte ein:

- Einladung der Gemeinderatsmitglieder zum 1. Spatenstich am 12.05.2026 des Anbaus der Feuerwehr im OT Bennungen
- Veröffentlichung des Links zur Beteiligung am 2. Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ im Amtsblatt
- Jugendclub in Roßla- Eröffnung am neuen Standort 01.06.2026
- Montanmuseum und Gemeindezentren- Bestätigung der Förderfähigkeit durch den Bund

Der Leiter der Finanzverwaltung informiert über den aktuellen Sachstand zum Glasfaserausbau. Nach Auskunft der Deutschen Glasfaser werden

derzeit keine neuen Maßnahmen begonnen; zunächst sollen laufende Projekte abgeschlossen werden. Bei Änderungen wolle das Unternehmen erneut auf die Gemeinde zukommen.

Aufgrund dieser Mitteilung wurde seitens der Verwaltung Kontakt zu einem weiteren Telekommunikationsunternehmen aufgenommen, um den Ausbau fortzuführen beziehungsweise voranzubringen.

Die Leiterin des Hauptamtes stellt die Broschüre „Wegweiser der Gemeinde Südharz“ vor.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Bürgermeister Kohl berichtet aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.04.2026. Behandelt wurden unter anderem der Haushalt 2026 sowie die Verteilung der Bundesmittel für die Jahre 2026/2027; es wurde entsprechend zugestimmt.

Darüber hinaus erhielt die Hundesteuersatzung mehrheitliche Zustimmung. Ebenso wurde die Verwaltungskostensatzung behandelt und mit der vorliegenden Änderung zugestimmt.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Mitglieder des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 14.04.2026 zu aktuellen Sachständen von Baumaßnahmen beraten haben.

9 Verabschiedung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode

In Abwesenheit von Herrn Jüngling spricht Bürgermeister Herr Kohl Dank für dessen langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ortswehrleiter aus und übermittelt zugleich Wünsche für die Zukunft.

10 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode

Vorlage: 21-355/2026

Herr Bürgermeister Kohl stellt die Beschlussvorlage vor, im Anschluss stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

die **Kameradin Marlen Gottschalk**
als **Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode**

mit Wirkung vom **29.04.2026** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Die Kameradin Gottschalk wurde in der Versammlung der Ortswehr am 14.03.2026 zur Berufung zur Ortswehrleiterin vorgeschlagen und durch die Kameradinnen und Kameraden mit 23 gültigen Stimmen und somit einstimmig gewählt.

Marlen Gottschalk ist berufene Zugführerin und seit 2023 in der Funktion der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Feuerwehr Wickerode tätig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister Kohl nimmt von Frau Gottschalk den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

11

Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode**Vorlage: 21-356/2026**

Herr Bürgermeister Kohl gibt die Beschlussvorlage bekannt und Herr Schmidt stellt diese zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt auf Vorschlag der Kameraden der Ortswehr Wickerode, den Kameraden Tilo Reitter kommissarisch als stellvertretenden Ortswehrleiter für 2 Jahre mit Wirkung vom 29.04.2026 zu bestellen.

Begründung:

Der Kamerad Tilo Reitter wurde in der Sitzung der Ortswehr Wickerode am 14.03.2026 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen. Kamerad Reitter ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Südharz / Ortswehr Wickerode. Die für die Ernennung geforderte Qualifikation gemäß Feuerwehr- Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 erfüllt er zurzeit noch nicht. Er hat sich bereit erklärt, diese baldmöglichst zu erwerben. Bis zum Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge wird Kamerad Reitter kommissarisch zum stellv. Ortswehrleiter der Feuerwehr Wickerode ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister Kohl nimmt von Herr Reitter den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Roßla**Vorlage: 21-364/2026**

Herr Bürgermeister Kohl gibt die Beschlussvorlage bekannt.
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

den **Kameraden Lars Wiechert**
als **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla**

mit Wirkung vom **29.04.2026** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Wiechert wurde in der Versammlung der Ortswehr am 04.03.2026 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und durch die Kameradinnen und Kameraden mit 35 gültigen Stimmen gewählt.

Lars Wiechert ist berufener Verbandführer und seit 2014 in der Funktion des Ortswehrleiters der Feuerwehr Roßla tätig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss nimmt Herr Bürgermeister Kohl den Diensteid von Herr Wiechert ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

13 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Bennungen

Vorlage: 21-365/2026

Herr Bürgermeister Kohl erläutert die Beschlussvorlage.

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

den **Kameraden Henrik Naumann**
als **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bennungen**

mit Wirkung vom **29.04.2026** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Naumann wurde in der Versammlung der Ortswehr am 30.01.2026 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und durch die Kameradinnen und Kameraden mit 42 gültigen Stimmen gewählt.

Henrik Naumann ist berufener Verbandführer und seit 2020 in der Funktion des Ortswehrleiters der Feuerwehr Bennungen tätig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss der Abstimmung, nimmt Herr Junker ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Lesung des Konsolidierungskonzeptes 2026 der Gemeinde Südharz

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Punkte 14-16 zusammengefasst.

Herr Wiechert gibt umfassende Ausführungen zum Haushaltsplan 2026 und bezieht sich dabei auf nachfolgend aufgeführte Sachverhalte:

- **Konsolidierungskonzept**

- Aufstellung und Betrieb von Parkscheinautomat
- Mehrerträge durch neue Angebote und verbessertes Marketing der Thyragrotte nach Eröffnung
- Generelle Überprüfung von Gebühren- und Satzungsrecht (teilweise umgesetzt)
- Anpassung der Öffnungszeiten im touristischen Bereich
- Laut Festlegung soll eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht erfolgen. Durch gezielte Anhebung von Gewerbetreibenden und der Belegung der freien Gewerbeflächen sollen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhöht werden.
- Die Grundsteuerhebesätze wurden entsprechend angepasst. Nach wie vor gibt es hier ausstehende oder falsche Daten vom Finanzamt.
- Hundesteuersätze sollen angehoben werden.

- **Jährliche Einsparungen/Mehreinnahmen durch Konsolidierungsmaßnahmen**

Herr Gaßmann hinterfragt zu diesem Punkt die Schwankungen der Einsparungen/Mehreinnahmen der Jahre 2027-2029.

Herr Wiechert erläutert hierzu, dass insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund verschiedener wirtschaftlicher Einflussfaktoren nur schwer kalkulierbar seien. Eine Auflistung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen folgt.

Auf Nachfrage von Herr Schmidt wird mitgeteilt, dass derzeit keine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgesehen ist. Gleichwohl seien höhere Gewerbesteuereinnahmen in der Finanzplanung berücksichtigt worden.

Zur besseren Darstellung der tatsächlichen Abhängigkeiten regt Herr Dr. Kempfski an, die Gewerbesteuer in den Betrachtungen gesondert herauszurechnen. Dadurch könnten Entwicklungen und Risiken transparenter dargestellt sowie zugleich Ansätze zur Förderung bestehender Betriebe und zur Ansiedlung neuer Unternehmen stärker betrachtet werden.

Im weiteren Verlauf hebt Herr Dr. Kempfski hervor, dass andere Einnahmen in keinem vergleichbaren Verhältnis zur Gewerbesteuer stehen. Daher sei es wichtig, den Gemeinderäten die bestehende Abhängigkeit deutlich vor Augen zu führen. Zugleich spricht er sich für die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft sowie für verstärkte

Bemühungen zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe aus. Vor einer Erhöhung der Gewerbesteuer wird ausdrücklich gewarnt.

Ergänzend weist Herr Bürgermeister Kohl darauf hin, dass die Gemeinde in erheblichem Maße von wenigen größeren Betrieben abhängig sei. Wirtschaftliche Schwierigkeiten einzelner Unternehmen könnten nicht nur unmittelbare Einnahmeverluste verursachen, sondern sich durch Rückzahlungen und spätere Auswirkungen auf Bedarfs- und Schlüsselzuweisungen zusätzlich negativ auf den Haushalt auswirken.

Abschließend unterstreicht Herr Wiechert nochmals die schwierige Planbarkeit der Gewerbesteuer und anderer Steuereinnahmen. In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde zwar hohe Einnahmen erzielt, jedoch seien über Schlüsselzuweisungen teilweise erhebliche Rückzahlungen erfolgt, teils auch rückwirkend über mehrere Jahre hinweg.

- **Ergebnisplan im Konsolidierungszeitraum**

Herr Gaßmann hinterfragt die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2027.

Herr Wiechert erläutert die Zusammensetzung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2027. Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

- **Gründe und Folgen des Jahresfehlbetrages in 2026**

- Schlüsselzuweisungen verringern sich von 2.796.889 € auf 89.200 €
- Kreisumlage erhöht sich auf Beschluss des Kreistages und aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre
- Tarifsteigerungen
- wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbesteuer auf hohem Niveau geplant
- höhere Sachaufwendungen
- Mehrkosten Personal in den Kindertagesstätten durch rückläufige Kinderzahlen

- **Ergebnisrechnung 2026**

	Ansatz 2025
Ordentliche Erträge	18.323.600 €
Ordentliche Aufwendungen	23.445.300 €
Ordentliches Ergebnis	<u>-5.121.700 €</u>

- **Finanzrechnung**

- **Jahresabschlüsse**

- Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2023 sind erstellt. Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis beschlossen und den Bürgermeister entlastet.
- Jahresabschluss 2024 ist im Entwurf erstellt und ist beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet.
- Anmeldung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsjahres 2026
- Laut Runderlass des Ministeriums vom 02.04.2024 kann bis 2025 eine verkürzte Prüfung stattfinden. Hierzu hat der Gemeinderat bereits einen Beschluss gefasst.

- **Personalkostenentwicklung**

- **Entwicklung der Stellen**

Die Leiterin des Hauptamtes erläutert auf Anfrage die Entwicklung der Stellen der Jahre 2024-2026 in verschiedenen Bereichen.

- **Investitionsplan**

- Zu-/Überschuss:

Ansatz 2026:	-2.277.600,00 €
Planwert 2027:	-1.140.200,00 €
Planwert 2028:	-402.000,00 €
Planwert 2029:	-1.207.200,00 €
Planwert 2030:	0 €

- **Überblick über die wichtigsten Investitionen**

- Fahrzeuge, Geräte, Gebäude und sonstige Beschaffungen
- Bauhof
- Gebäudewirtschaft
- Grundschulen
- Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive
- Feuerwehren
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Bereitstellung und Betrieb von Bädern
- Denkmalschutz
- Gemeindestraßen
- Nebenanlagen an Landstraßen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung aller Ortsteile
- Öffentliches Grün
- Friedhof- und bestattungswesen
- Tourismus
- Beschaffung Server und EDV-Technik
- Investitionspauschale

Zum Vorbericht stellt Herr Gaßmann die Frage, ob die dargestellte Schuldenentwicklung insbesondere auf die Kreditaufnahme für die Thyragrotte zurückzuführen ist oder ob zusätzlich weitere Investitionskredite beziehungsweise Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit berücksichtigt wurden. Dabei wird insbesondere auf den deutlichen Anstieg im Jahr 2026 hingewiesen.

Hierzu erläutert der Leiter der Finanzverwaltung, dass es sich ausschließlich um Investitionskredite handelt. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit seien sogenannte Kassenkredite; solche würden derzeit nicht in Anspruch genommen, da die Gemeinde weiterhin liquide sei. Der Anstieg im Jahr 2025 resultiere aus bereits im Vorjahr beschlossenen Kreditaufnahmen in Höhe von rund 800.000 Euro. Der weitere Anstieg im Jahr 2026 berücksichtige zudem bestehende Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr. Grundsätzlich werde angestrebt, Kreditaufnahmen nur dann vorzunehmen, wenn die vorhandene Liquidität nicht mehr ausreiche.

- **Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten**

Es entsteht eine Diskussion zur Haushaltsrechnung.

- **Schuldenentwicklung**

- **Entwicklung Zinsen**

- **Bericht über die Beteiligung an Unternehmen.**

- Wohn-Grund GmbH
- Kommunale IT-Union
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
- Harzer Tourismusverband e.V.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird auf die Beteiligung der Wohngrund GmbH eingegangen. Dabei werden die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 sowie der Erfolgsplan bis zum Jahr 2030 vorgestellt und erörtert.

- **Chancen und Risiken**

- Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen
- Entwicklung der Kreisumlage
- Grundsteuer > Anpassung der Hebesätze
- Wirtschaftliche Entwicklung > Erträge aus Gewerbesteuerzahlungen
- Generierung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen
- Freiwillige Aufgaben

Es werden keine weiteren Fragen durch die Gemeinderäte gestellt.

15

Lesung des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Südharz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 14 behandelt.

- 16 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen**
Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 14 behandelt.

- 17 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-366/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-366/2026 bekannt.

Herr Wiechert gibt umfassende Information zur Beschlussvorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

**Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltssatzung
2026 der Gemeinde Südharz.**

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO haben die Kommunen, die den Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA im Haushaltsjahr nicht erreichen, dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist jede einzelne Maßnahme zu erläutern, deren zeitliche und sachliche Umsetzung präzise darzustellen und die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar zu beziffern. Die Verantwortung für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ist konkret festzulegen.

Es sind alle Ausgabepositionen des Haushaltes auf Notwendigkeit und Höhe und die Ertragspositionen auf ihre Vollständigkeit und Erhöhungsmöglichkeiten zu überprüfen. Über die Auswahl der zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, entscheidet der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit.

- | | |
|---------------|--|
| Anlage 1.2.01 | Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes |
| Anlage 1.2.02 | Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes |
| Anlage 1.3 | Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes |
| Anlage 1.4 | Aufstellung der abgeschlossenen Maßnahmen vor 2025 |
| Anlage 1.5 | Ergebnisplan im Konsolidierungszeitraum |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der
Gemeinde Südharz**

Vorlage: 21-367/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-367/2026 bekannt.

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage umfangreich.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das
Jahr 2026 der Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-370/2026

Die Beschlussvorlage wird durch Herr Wiechert erläutert.

Im Rahmen der Beratung spricht sich Frau Gothe gegen die vorgesehene Steuerbefreiung für Jagdgebrauchshunde aus. Unter Bezugnahme auf die Diskussionen im Hauptausschuss zur Afrikanischen Schweinepest führt sie aus, dass es in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren keine gemeldeten Fälle gegeben habe. Zudem verweist sie darauf, dass nur ein geringer Teil der Kommunen in Sachsen-Anhalt Jagdhunde steuerlich befreie. Aus ihrer Sicht entstehe dadurch eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gebrauchshunden, beispielsweise Mantrailer- oder Therapiehunden. Kritisch wird ebenfalls angemerkt, dass einerseits Steuererhöhungen beschlossen würden, andererseits jedoch Steuerbefreiungen vorgesehen seien.

Herr Wiechert weist darauf hin, dass bereits nach der bestehenden Satzung verschiedene Gebrauchshunde steuerlich ermäßigt oder befreit berücksichtigt werden.

Herr Götze regt ergänzend an, die Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot im Gemeindegebiet durch die Hundesteuereinnahmen zu verbessern.

Im weiteren Verlauf wird eine mögliche Änderung der Beschlussvorlage hinsichtlich der vorgesehenen Steuerermäßigung beziehungsweise Steuerbefreiung diskutiert. Frau Gothe stellt klar, dass sie die Steuererhöhung grundsätzlich unterstütze, jedoch zunächst die Befreiungsregelung kritisch sehe.

Bürgermeister Herr Kohl erläutert daraufhin die bisherigen und zukünftigen Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Jagdhunden. Bislang habe ein Jagdausübungsberechtigter seinen Hund steuerfrei stellen können. Künftig solle dies auch für zur Jagdausübung berechtigte Personen gelten, sofern ein gültiger Jagdschein vorliegt. Voraussetzung bleibe weiterhin ein reinrassiger Jagdhund mit entsprechender Ausbildung. Die Zahl der betroffenen Hunde in der Gemeinde Südharz bewege sich in einem überschaubaren Rahmen von etwa 30 bis 40 Tieren.

Im Rahmen der umfangreichen Beratung werden zahlreiche Argumente für die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden angeführt. Dabei wird insbesondere auf die Bedeutung der Jägerschaft bei der Entsorgung von Fallwild, der Verringerung von Wildschäden, der Einhaltung behördlicher Abschusspläne sowie der Seuchenprävention hingewiesen. Ebenso werden die Notwendigkeit ausgebildeter Jagdbegleithunde, tierschutzrechtliche Aspekte bei Nachsuchen, die kostenintensive Ausbildung der Tiere sowie die Bedeutung der Jagd für Naturschutz und den ländlichen Raum hervorgehoben.

Abschließend bedankt sich Frau Gothe für die ausführlichen Erläuterungen

und erklärt, der vorgesehenen Steuerbefreiung nun zustimmen zu können.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage anschließend zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz hat die Gebührensätze aus der Hundesteuersatzung überprüft und wie folgt geändert:

Jetzige Steuersätze:

° für den ersten Hund:	65 €
° für den zweiten Hund:	75 €
° für den dritten und jeden weiteren Hund:	90 €

Künftige Steuersätze

° für den ersten Hund:	70 €
° für den zweiten Hund:	80 €
° für den dritten und jeden weiteren Hund:	100 €

Diese Auflage aus der Haushaltsverfügung ist geeignet, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und damit auch zur Reduzierung des Bedarfs an Fremdmitteln zur Liquiditätssicherung zu leisten.

Weiterhin wird § 8 Steuerbefreiung Nummer 3 wie folgt ergänzt:

Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten, **sonstige zur Jagdausübung berechtigten Personen** und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,

Damit wird auch den Jägern, welche kein eigenes „Jagdgebiet“ haben, die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag zu stellen. Weiterhin ist es, wie schon in der Satzung bisher möglich, eine Steuerermäßigung für Jagdgebrauchshunde mit Jagdeignungsprüfung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: 21-369/2026

Frau Lungershausen erläutert die im Hauptausschuss beratene Anpassung der Verwaltungskostensatzung. Hintergrund sei, dass der Gemeinde bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen zwar ein gesetzliches Vorkaufsrecht zustehe, dieses jedoch nicht ausgeübt werden könne. Daher wurde eine Differenzierung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) sowie Grundstücken und Bauland (Grundsteuer B) bei der Ausstellung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB vorgesehen.

Ergänzend verweist Herr Schmidt auf die Regelungen des § 26 Abs. 1 Baugesetzbuch. Bei Flächen der Grundsteuer A diene das Verfahren im Wesentlichen der Kenntnis über Eigentumsverhältnisse innerhalb des Gemeindegebietes. Im Bereich der Grundsteuer B sei der Prüfaufwand deutlich umfangreicher, da hier zusätzlich beurteilt werden müsse, ob die Gemeinde ein rechtliches Interesse an der Ausübung des Vorkaufsrechts habe. Dies begründe die unterschiedlichen Gebührensätze.

Für die Ausstellung eines Negativzeugnisses werden künftig folgende Gebühren erhoben:

- 45,00 € für nach Grundsteuer A besteuerte Grundstücke,
- 60,00 € für nach Grundsteuer B besteuerte Grundstücke.

Da keine Anfragen seitens der Gemeinderäte gestellt werden, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Begründung:

Die Gemeinde hat Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises auszuführen. Für die Aufgabenerledigung im eigenen Wirkungskreis hat die Gemeinde eine eigene Verwaltungskostensatzung zu erlassen. Die letzte Änderung der Verwaltungskostensatzung erfolgte am 30.11.2022, die letzte Anpassung der Kostentarife fand mit der Neufassung zum 01.06.2019 statt. Aufgrund steigender Kosten ist eine Anpassung einiger Gebühren notwendig. Des Weiteren wurden die Gebühren für die Punkte Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit gestrichen. Im Ergebnis führt die eingehende Überarbeitung zur Vorlage einer Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-371/2026**

Der Gemeinderatsvorsitzende gibt die Beschlussvorlage bekannt und stellt diese zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
15.12.2025	Sammel Spenden Weihnachtsmarkt 2025 Kita Hayn (Harz)	544,00 €	Kindertagesstätte im Ortsteil Hayn (Harz) als Geldzuwendung
16.03.2026	Sammel Spenden Spielplatz Bennungen	678,91 €	Spielplatz im Ortsteil Bennungen als Geldzuwendung
18.03.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	502,38 €	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
20.03.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.055,81 €	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
30.03.2026	Sophie Elisabeth Zettel	1.129,00 €	Zur Anschaffung von Sitzraufen für den Spielplatz im Ortsteil Bennungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des

Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 17.11.2025 bis 16.03.2026 wurden Spenden in Höhe von **1.049,56 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 17

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 22 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Informationen gegeben.

- 23 Anfragen und Anregungen**
Frau Gothe lobt den an die Gemeinderäte ausgereichten „Wegweiser der Gemeinde Südharz“ und spricht allen an der Erstellung beteiligten

Mitarbeitenden der Verwaltung ihren Dank aus.

Herr Fuhrmann kritisiert die Bilddarstellung im Abschnitt zum Ortsteil Wickerode.

Frau Lungershausen entgegnet, dass alle Ortsbürgermeister mehrfach zur Zuarbeit von Inhalten und Bildmaterial aufgefordert worden seien. Der Rücklauf sei jedoch überwiegend gering ausgefallen, sodass teilweise auf vorhandenes Bildmaterial, insbesondere aus der Homepage der Gemeinde, zurückgegriffen werden musste. Ergänzend weist sie darauf hin, dass über in der Broschüre enthaltene QR-Codes eine Verknüpfung zur Homepage besteht, wodurch Inhalte und Bilder außerhalb der Printversion aktualisiert werden können.

Herr Götze spricht sich für eine stärkere Einbindung der Ortsbürgermeister in bestimmten Einsatz- und Entscheidungssituationen aus. Bezugnehmend auf einen aktuellen Einsatz im Ortsteil Ufrungen, bei dem eine verstorbene Person aufgefunden wurde, schildert er, dass er sich persönlich eingebracht habe, jedoch durch die Feuerwehr vom Einsatzort verwiesen worden sei. Er bedauert dies und verweist darauf, dass auch Ortsbürgermeister vereidigt seien und über entsprechende Kenntnisse im Umgang mit solchen Situationen verfügten. Zudem unterstützt Herr Götze die Wiedereinführung einer Ortsbürgermeisterrunde, um Anliegen gebündelt an den Bürgermeister heranzutragen.

Bürgermeister Herr Kohl stellt klar, dass bei Feuerwehreinsätzen die Einsatzleitung bei der Feuerwehr liege und diese über den Zutritt zum Einsatzort entscheide. Ein Ortsbürgermeister sei in solchen Situationen rechtlich wie jeder andere Bürger zu behandeln.

Weiterhin führt Herr Kohl aus, dass er regelmäßig an Ortschaftsratssitzungen teilnehme und dort ausreichend Gelegenheit bestehe, Themen direkt zu besprechen. Sofern seitens der Mehrheit der Ortsbürgermeister der Wunsch nach einer Ortsbürgermeisterrunde bestehe, könne diese erneut eingerichtet werden.

Weiteren Anfragen werden nicht gestellt, der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung wird um 20:17 Uhr durch den Vorsitzenden beendet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Michèle Franke
Protokollantin